No. 123. Oels, **Intelligenzblatt** XIII. Jhrg. 23. October 1856.

für die Städte

Oels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.)

Bälle und ähnliche Lustbarkeiten, auch Concerte, außer Kirchen-Musik, sind nach § 10 der Verordnung der Königlichen Regierung vom 29. Juni 1843, sowohl an dem auf den 2. November fallenden Tage Aller Seelen, als auch an dessen Vorabende, überall verboten, was zur Nachachtung hierdurch in Erinnerung gebracht wird.

Oels, den 21. Oktober 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

Auktions-Anzeige.

Montags, den 27. Oktober c., Vormittags 9 Uhr,

sollen Meubles, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräth, in dem Parteien-Zimmer Nro. 5 des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Oels, den 20. Oktober 1856.

Gebauer,
Königl. Kreis-Gerichts-Secretair.

Harmonie!

Heut, Donnerstag, Abends 7 Uhr: **Spiel-Kränzchen**, (im Billard-Zimmer des Elysiums).

Mittwoch, den 29. dies. Mts.: **die erste Theater-Vorstellung.**

Der Vorstand.

Mehrseitigen Wünschen zufolge soll heut Donnerstag, den 23. dieses Monats, von Mittag 12½ Uhr ab, ein **„Karpfen-Schießen"**, nach Zirkeln stattfinden, wozu wir hiermit ergebenst einladen.

Die Censur-Commission.

Anmeldungen neuer Mitglieder zum Beitritt beim Gesang-Verein **„Concordia"** werden bis zum 25. dieses Monats, von unserem Dirigenten, Organist **Mende**, entgegen genommen.

Oels, den 20. Oktober 1856.

Der Vorstand der Concordia.

Mende. Kurth. Bofert. Kunze.

In der unterzeichneten Handlung wird für reines Schweine-Schmeer, nicht riechend, 7 Sgr. pro Pfund bezahlt. **Koblitz.**

Oels, den 20. Octbr. 1856.

Auf meine ländliche Besitzung, im Werthe von 1700 Rthlr., suche ich baldigst zur ersten Hypothek 4—500 Rthlr.

G. Freitel, Bauergutsbesitzer in Stronn.

Die bekannte **Wagenschmiere** ist angekommen.

F. S. A. Scholtz.

Etablissements-Anzeige.

Dem hohen Adel und geehrten Publikum der Stadt Oels und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als Buchbinder und Galanterie-Arbeiter etablirt habe, und bitte ich, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Zugleich ist bei mir eine Pracht-Bibel von Alioli, elegant gebunden, mit Goldschnitt, für einen soliden Preis zu verkaufen.

Auch sind stets verschiedene **Volks-** und **Haus-Kalender** vorräthig.

Oels, den 17. Oktober 1856.

Friedrich Kielblock,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter,
wohnhaft im Hause des Buchdruckerei-Besitzers Herrn A. Ludwig.

Anzeigen aus Bernstadt.

Privatanzeigen aus Bernstadt wolle man gefälligst an den Kaufmann Herrn G. Meidner bis spätestens Sonntags, Dienstags u. Donnerstags zur weitern Veranlassung einsenden.

Zur Ersatzwahl dreier Stadt-Verordneten, an Stelle der ausgeschiedenen Herren und zwar:

a) des Herrn Rathmann Metzner,
b) des verstorbenen Schuhmacher-Meister Herrn Eckert und
c) des zum Pfarrglöckner erwählten Hrn. Benisch,

haben wir einen Termin auf

Freitag, den 24. Oktober,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem hiermit:

a) die Wähler der 3. Abtheilung Vormittags von 9—10 Uhr,
b) die Wähler der 2. Abtheilung von 10—11 Uhr,
c) die Wähler der 1. Abtheilung von 11—12 Uhr,

zur Abgabe ihrer Stimmen eingeladen werden.

Bernstadt, den 6. Oktober 1856.

Der Magistrat.

Streu-Verkauf.

Montag, den 27. Oktober c., findet im großen Stadtforsten der diesjährige Streu-Verkauf statt.

Kauflustige werden eingeladen, sich früh 9 Uhr, am Bischwitzer Wege zu sammeln, mit dem Bemerken jedoch, daß die verkaufte Streu unfehlbar im Laufe dieses Jahres noch gesammelt und abgefahren werden muß.

Bernstadt, den 21. Oktober 1856.

Die Forst-Commission.

Ein junger, brauner Jagdhund mit weißer Brust, ist als zugelaufen, bei uns angemeldet worden. Derselbe kann gegen Erstattung der Futterkosten von dem Polizeidiener Richter hierselbst in Empfang genommen werden.

Bernstadt, den 20. Oktober 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

Anzeige aus Hundsfeld.

Privatanzeigen aus Hundsfeld wolle man gefälligst an den Hr. Bürgermeister Schulz bis spätestens Sonntags, Dienstags u. Donnerstags zur weitern Veranlassung einsenden.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Schanklokale des Gastwirth Herrn Riedel hier, 1 Pferd, 2 Brettwagen, 1 Bienenstock, sowie 3 junge Schweine gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Hundsfeld, den 21. October 1856.

Gade,
Kreis-Gerichts-Executor.

Anzeigen aus Festenberg.

Privatanzeigen aus Festenberg wolle man gefälligst an den Hr. Bürgermstr. Hagemann bis spätestens Sonntags, Dienstags und Donnerstags zur weitern Veranlassung einsenden.

Danksagung.

Von der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft sind uns als Einnahme bei der am 19. h., von derselben veranstalteten theatralischen Vorstellung 20 Rthlr. für die hiesigen Armen überwiesen worden, wofür wir, insbesondere aber denjenigen verehrten Mitgliedern, welche bei dieser Vorstellung mitgewirkt haben, hiermit unsern Dank sagen.

Festenberg, den 21. Oktober 1856.

Der Magistrat.
Armen-Deputation.

Die Bestimmungen des § 342 des Strafgesetzbuches werden sowohl von den meisten hiesigen Bewohnern, als auch von den hiesigen Gast- und Schank-Wirthen unbeachtet gelassen. Um fernere Uebertretungen zu vermeiden, finden wir uns veranlaßt, den § 342 nachstehend den hiesigen Einwohnern wiederholt zur Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerken, daß um 11 Uhr Abends, wie bereits früher bestimmt, die Gast- und Schank-Locale geschlossen und von Gästen leer sein müssen.

§ 342.

Wer in Schankstuben oder an öffentlichen Vergnügungs-Orten zu einer von der Polizei verbotenen Zeit, ungeachtet der Wirth, sein Stellvertreter, oder ein Polizei-Beamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, verweilt, ist mit Geldbuße bis zu 5 Rthlr. zu bestrafen.

Die Wirthe, welche das Verweilen ihrer Gäste zu einer von der Polizei verbotenen Zeit dulden, haben Geldbuße bis zu 20 Rthlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen verwirkt.

Festenberg, den 13. Oktober 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

Gemeinnütziges.

Flüssiger Leim. Die Klebfähigkeit ist keine geringere, die Bequemlichkeit aber groß, stets den Leim flüssig bei der Hand zu haben, ohne ihn erst durch Wärme auflösen zu müssen. ½ Pfd. kölnischer Leim wird mit ½ Pfd. heißem Wasser aufgelöst, worauf unter beständigem Umrühren 2 Loth Salpetersäure von 35° B. allmählich hineingetropft werden. Die Mischung braust dabei etwas auf, erstarrt bis zum andern Tage, wird aber später von selbst wieder flüssig.

Zahnpulver zum Bleichen gelbgewordener schmutziger Zähne. Man pulverisire und mische 1 Quent Chlorkalk mit 5 Quent rothen Korallen. Damit putze man täglich früh Morgens mit einer scharfen, etwas angefeuchteten Zahnbürste die Zähne.

Salbe gegen Frostbeulen. Gegen noch nicht aufgebrochene Frostbeulen dient eine Salbe aus 1 Quent. Borax, 1 Quent. Chlorkalk und 2 Loth Schweinefett.

Mittel gegen den übeln Geruch aus dem Munde. Gegen den übeln Geruch aus dem Munde oder den stinkenden Athem, welcher eines Theils von schadhaften, hohlen Zähnen, noch öfter von krankhafter Beschaffenheit der Schleimhaut der Nase und im Schlunde, theils aus verdorbenem Magen herrührt, ist ein Gurgelwasser aus 2 Quent. Chlorkalk in 12 Loth Wasser aufgelöst, abgeklärt und abgeseihet und dann mit 2 Loth Rosenhonig versetzt, sehr heilsam. Bei verdorbenem Magen muß vorher ein Brechmittel genommen werden.

Sicherste und einfachste Milchprobe. Um zu wissen, ob Milch mit Wasser versetzt ist, bringe einen Tropfen davon auf den Fingernagel; bleibt der Tropfen hoch stehen, so ist die Milch rein, zerfällt er, so ist sie mit Wasser vermischt.

Fischbein am besten biegsam zu machen, daß dessen Biegung anhält: Man bestreicht die Stelle, wo das Fischbein gebogen werden soll, recht reichlich mit Oel oder Talg, hält es dann, indem man es bewegt, über Spiritus- oder Lichtflamme, worauf es sich leicht biegen läßt, wenn es gehörig erwärmt ist, und die Form nach seiner Abkühlung vollständig beibehält. Das ganze Verfahren stimmt genau mit dem überein, welches die Hornarbeiter anwenden, um Pfeifenspitzen zu biegen.

Zum Vergoldegrund, womit man Chagrinleder ganz überfahren kann, ohne daß er Glanz zurückläßt, kann man statt des Eiweißes, welches die Oberfläche glänzend macht, jeden beliebigen Pflanzenschleim anwenden. Man glaubt vielfach sehr irrthümlich, daß es eines kräftigen Klebmittels zur Vergoldung bedürfe; auf sehr gutem Leder und feinen Farben ist reines Wasser der beste Grund zum Vergolden.

Wider den Wespenstich empfiehlt ein engl. Blatt folgendes einfaches Verfahren: Man hält auf den Stich die Oeffnung eines (sogenannten offenen) Schlüssels 2 bis 3 Minuten lang und Schmerz und Geschwulst soll verschwunden sein. Wahrscheinlich empfiehlt sich das Mittel auch beim Stich der Bienen oder anderer Insekten.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt, vom 18. Oktober 1856.

Oels.	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Schfl.			der Centn.			das Schock		
	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.	rlr.	sgr.	pf.
Höchster	3	10	—	1	28	—	1	17	—	—	—	—	1	2	—	—	12	—	1	—	—	5	15	—
Mittler	3	8	—	1	26	—	1	15	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
Niedrigster	3	6	—	1	24	—	1	13	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
Bernstadt, d. 11. Oktober.																								
Höchster	3	5	—	1	25	—	1	15	—	2	20	—	—	28	—	—	11	—	—	24	—	5	15	—
Mittler	2	26	6	1	22	6	1	13	6	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	18	—	1	20	—	1	12	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis d. Stadt Breslau, vom 17. Oktober 1856.

	feine		mittel	ordin.	
Weiß. Weizen	103—107		96	86	Sgr.
Gelber dito	101—104		96	86	"
Roggen . .	59—61		57	55	"
Gerste . .	53—55		51	48	"
Hafer . .	30—31		29	28	"
Erbsen . .	64—66		60	55	"
Kleesaat rothe	—	—	—	—	Rtlr.
dito weiße	—	—	—	—	"